



Beschlussvorlage

Vorlage: BV/0704/2025/1		Datum: 02.12.2025	
Dezernat 4			
Verfasser:	61-Amt für Stadtentwicklung und Bauordnung		Az.:
Betreff: Lebendige Innenstadt: Integriertes Städtebauliches Entwicklungskonzept (ISEK)			
Gremienweg:			
12.12.2025	Stadtrat	☐ einstimmig ☐ abgelehnt ☐ verwiesen ☐ Enthaltungen	☐ mehrheitl. Kenntnis ☐ vertagt ☐ Gegenstimmen
	TOP	öffentlich	☐ ohne BE ☐ abgesetzt ☐ geändert

Beschlussentwurf:

Der Stadtrat beschließt das integrierte städtebauliche Entwicklungskonzept (ISEK) für das Fördergebiet „Lebendige Innenstadt“ mit Maßnahmenkatalog und Gebietsabgrenzung vorbehaltlich der Zustimmung des Fördergebers und beauftragt die Verwaltung mit den erforderlichen Schritten zur Genehmigung und Umsetzung des ISEK.

Begründung:

Auf Grundlage des vom Stadtrat beschlossenen Innenstadtkonzeptes im Jahr 2023 wurde die Stadt Koblenz im Juli 2024 in das Städtebauförderprogramm „Lebendige Zentren – Aktive Stadt“ aufgenommen und hatte mit der Beschlussvorlage BV 0470/2025/1 im ASM am 23.09.2025 und im ASM am 04.11.2025 sowie im gemeinsamen Gespräch mit den Vertretern der Fraktionen am 21.11.2025 den Entwurf für ISEK „Lebendige Innenstadt“ vorgelegt und ausführlich beraten. In diesem Rahmen sind Anregungen und Fragen der Fraktionen eingegangen, die geprüft, beantwortet und eingearbeitet wurden.

Die daraus resultierende abgestimmte Fassung des ISEK liegt als Anlage 1 dieser Vorlage bei.

Weitere Vorgehensweise

- Das ISEK wird entsprechend der Richtlinie zu Städtebaulichen Erneuerung und Entwicklung (RLStEE) des Ministeriums des Innern und für Sport mit der Bewilligungsbehörde und der ADD abgestimmt und zur Genehmigung vorgelegt.
- Zum 31.01.2026 wird der Förderantrag 2026 beim Land vorgelegt.
(Bis zum Ende der Förderlaufzeit im Jahr 2035 können jährlich Förderanträge gestellt werden.)
- *Die Einzelmaßnahmen des ISEK Lebendige Innenstadt werden wie üblich nach entsprechendem Planungsfortschritt den Gremien zur Beschlussfassung vorgelegt. Daher steht generell die Umsetzung der Einzelmaßnahmen – wie u.a. auch der Feldversuch „Balduinbrücke“ - unter dem Vorbehalt der jeweiligen Gremienzustimmung.*

Anlagen:

1. ISEK Lebendige Innenstadt
2. ISEK Rahmenplan
3. ISEK Maßnahmenübersicht
4. ISEK Fördergebietsabgrenzung

Finanzielle Auswirkungen:

Die erforderlichen Mittel für die Umsetzung der Einzelmaßnahmen werden grundsätzlich zum jeweiligen Zeitpunkt in den Gremien beschlossen und als separate Projekte im investiven Haushalt des Teilhaushalts 10 „Bauen, Wohnen und Verkehr“ eingestellt. Erst zum Zeitpunkt der Entwurfsplanung des jeweiligen Teilprojektes können die jeweiligen Mittelbedarfe belastbar definiert und in den Haushalt eingestellt werden.

Um mit Erstmaßnahmen, Konzepten, Planungen und den ersten Baumaßnahmen nach Beschlussfassung und Genehmigung des ISEK in 2026 beginnen zu können, sind die Mittel entsprechend im Haushalt zu etatisieren. Gleichzeitig sind entsprechend der Beschlussfassung im HuFA am 18.11.2025 der Ansatz 2026 aus dem Globalprojekt „Lebendige Innenstadt“ Q610007000 von 100.000 Euro auf 350.000 Euro erhöht und in entsprechende Unterprojekte aufgegliedert worden.

Das heißt:

- Im konsumtiven Haushalt im Produkt 5111 „Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen“ des Teilhaushalts 10 sind in Zeile 12 „Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen“ 332.600 Euro für die Lebendige Innenstadt eingeplant (Erhöhung Ansatz 2026 im Rahmen der Etatberatungen um 80.000 Euro).
- Im Projekt Q610007000 „Global Lebendige Innenstadt“ - Auszahlungsansatz 2026: 70.000 Euro
- Als neue Projekte:
 - P611088 „Lebendige Innenstadt - Alte Burg“ – Auszahlungsansatz 2026: 100.000 Euro
 - P611089 „Lebendige Innenstadt - Maßnahmen für Aufenthaltsqualität und Klimaanpassung“ - Auszahlungsansatz 2026: 100.000 Euro
 - P611090 „Lebendige Innenstadt: Sichere Gestaltung der Zugangsbereiche“ – Auszahlungsansatz 2026: 800.000 Euro, Gesamtauszahlungen: 1,7 Mio. Euro (Projekt wird für den Etat 2026 noch nachgemeldet)

Die Gesamtmaßnahme „Lebendige Innenstadt“, wird im Rahmen der Landesinitiative zur Stärkung der Investitionsfähigkeit der Oberzentren mit einem Fördersatz von 90 % unterstützt. Die entsprechenden Fördermittel sind ebenfalls im Produkt 5111 des Teilhaushaltes 10 eingeplant.

Auswirkungen auf den Klimaschutz:

Im Rahmen der städtebaulichen Gesamtmaßnahme "Lebendige Innenstadt" sind eine Vielzahl an Maßnahmen vorgesehen, die dem Klimaschutz bzw. der Anpassung an den Klimawandel dienen. Dies ist eine wesentliche Voraussetzung für die Förderung und die Maßnahmen sind im ISEK entsprechend mit ihren Wirkungen für den Klimaschutz /-anpassung dargestellt.

Historie:

BV/0451/2024 – Untersuchungsgebiet, Einleitungsbeschluss Vorbereitende Untersuchung, ISEK-Erstellung, Innenstadtmanagement

BV/0470/2025/1 – Fördergebiet Lebendige Innenstadt - ISEK Entwurf (ASM)

BV/0560/2025 – Fördergebiet Lebendige Innenstadt – ISEK Entwurf (ASM)

BV/0704/2025/1 - Lebendige Innenstadt: Integriertes Städtebauliches Entwicklungskonzept (ISEK) [Nach Beratung im HuFA, Ergänzung zum Thema „Gremienzustimmung zu Einzelmaßnahmen“]